

Tomry, M. (2004): Punishment and Politics. Cul-
lombton: Willan Publishing.

Tomry, M., Doob, A. N. (2004) (Hrsg.): Youth
Crime and Justice. Chicago, London: Univer-
sity of Chicago Press (Crime and Justice Bd.
31).

Válková, H. (2006): Restorative Approaches and
Alternative Methods: Juvenile Justice Reform
in the Czech Republic. In: Junger-Tas, J.,
Decker, S. H. (Hrsg.): International Hand-
book of Juvenile Justice. Dordrecht: Springer,
S. 377-395.

van Dijk, C., Dumortier, E., Eliaerts, C. (2006):
Survival of the Protection Model? Competing
Goals in Belgian Juvenile Justice. In: Junger-
Tas, J., Decker, S. H. (Hrsg.): International
Handbook of Juvenile Justice. Dordrecht:
Springer, S. 187-223.

van Dijk, J., Manchin, R., van Kesteren, J., Nevala,
S., Hideg, G. (2005): The Burden of Crime in
the EU. Research Report: A Comparative
Analysis of the European Crime and Safety
Survey (EU ICS) 2005. Internet-Publikation
[http://www.europeansafetyobservatory.eu/
downloads/EUICS%20-%20The%20Burden
%20of%20Crime%20in%20the%20EU.pdf](http://www.europeansafetyobservatory.eu/downloads/EUICS%20-%20The%20Burden%20of%20Crime%20in%20the%20EU.pdf)
2005.

von Hofer, H. (2004): Crime and Reactions to
Crime in Scandinavia. Journal of Scandina-
vian Studies in Criminology and Crime Pre-
vention 5, S. 148-166.

Walter, M. (2005): Jugendkriminalität. 3. Aufl.,
Stuttgart u. a.: Richard Boorberg Verlag.

Kontaktadresse:

Prof. Dr. Frieder Dünkel, Ernst-Moritz-
Arndt-Universität Greifswald, Rechts- und
Staatswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl
für Kriminologie, Domstr. 20, D-17487
Greifswald
Tel.: 03834-862138
E-mail: duenkel@uni-greifswald.de.
Internet: <http://jura.uni-greifswald.de/duenkel>.

Fußnoten:

- 1 Vgl. Kerner 1993; Elsner/Molnar/Steffen 2001; Heinz 2004; BMI/BMJ 2006; Dünkel/Gebauer/Geng/Kestermann 2007; zu Trends der Entwicklung der Jugendkriminalität in Europa vgl. Estrada 1999; 2001; zu entsprechenden Opferbefragungen vgl. van Dijk et al. 2005; BMI/BMJ 2006.
- 2 Vgl. Cavadino/Dignan 2002: 284 ff.; 2006: 215 ff.; Junger-Tas/Decker 2006; Bailleau/Cartuyvels 2007.
- 3 In Frankreich wurden Schwerpunkte insbesondere hinsichtlich der Verfahrensbeschleunigung und der härteren Reaktion gegenüber Mehrfach- bzw. Rückfalltätern gesetzt. So kann seit 2007 z. B. die zuvor übliche Strafmilderung bei Rückfalltätern entfallen, vgl. Kasten 2003; Casteignède/Pignoux in Dünkel/Grzywa/Pruin 2009.

- 4 Vgl. zusammenfassend Dünkel 1997; 2003; Kilchling 2002; Cavadino/Dignan 2002, S. 284 ff.; 2006, S. 215 ff.; Junger-Tas/Decker 2006; Bailleau/Cartuyvels 2007.
- 5 Vgl. zusammenfassend von Hofer 2004; Stoorgard 2004; Haverkamp 2007.
- 6 Vgl. Pratt u. a. 2005; ferner gleichfalls vorwiegend mit Blick auf die Entwicklungen in den USA und England: Garland 2001; 2001a; Roberts/Hough 2002; Tomry 2004.
- 7 Vgl. z. B. Válková 2006; zusammenfassend Dünkel 2003, S. 69 ff.; Dünkel/Grzywa/Pruin 2009.
- 8 Vgl. Kaiser 1985; Dünkel 1997; 2003; Doob/Tomry 2004, S. 1 ff.
- 9 Vgl. im einzelnen die Beiträge bei Dünkel/van Kalmthout/Schüler-Sprimorum 1997; Albrecht/Kilchling 2002; Tomry/Doob 2004; Jensen/Jepsen 2006; Junger-Tas/Decker 2006; Bailleau/Cartuyvels 2007; Patané 2007.
- 10 Vgl. Tiffer-Sotomayor 2000; Tiffer Sotomayor/Llobet Rodríguez/Dünkel 2002.
- 11 Vgl. hierzu zusammenfassend Dünkel 2003, S. 82 ff.; 2003a; Pruin 2007; Dünkel/Pruin 2008.
- 12 Dies gilt im Übrigen auch für sog. Karrieretäter, vgl. Kerner 2001, S. 111 ff., 124; hierzu ferner Stelly u. a. 1998; Lösel/Bender 2000; Stelly/Thomas 2001.
- 13 Zu dem als erfolgreich eingeschätzten Model in Stuttgart-Bad Cannstatt vgl. Feuerhelm/Kügler 2003; Gabriel 2004. Inzwischen haben verschiedene weitere Bundesländer Pläne der Übernahme solcher Strukturen entwickelt.

Realität oder Fiktion?

Die Darstellung der Justiz im Fernsehen

Ruth Herz

Politiker haben sich längst in einer Wirklichkeit eingerichtet, die - wie man ohne Übertreibung sagen kann - von den Medien bestimmt wird. Minister und Parlamentsabgeordnete sprechen häufiger mit und durch das Fernsehen ‚direkt‘ zu den Bürgern als dass sie sich im Bundestag äußern, was sie dazu zwingt sich mediengerecht zu äußern. Sie wissen zum Beispiel, dass sie kurze Sätze bilden und dabei einige Schlüsselsätze formulieren müssen, die aus dem Zusammenhang herausgenommen werden können und dennoch zitierfähig bleiben, damit sie am Abend in den Kurznachrichten vorkommen. Ihre Gesprächspartner sind dann nicht ihre politischen Partner oder Gegner und auch nicht die Bürger, sondern die Journalisten. Soweit die Exekutive und Administrative Gewalt im Staat. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie es mit der dritten Gewalt, der Justiz bestellt steht. Findet auch die Justiz im Fernsehen statt? Hat sich der Staat so weit zurückgezogen und die Aufgabe der Bestätigung gemeinsamer Normen und Werte den Massenmedien, insbesondere dem Fernsehen, überlassen?

I
Der Gerichtssaal ist ein Ort an dem sich täglich menschliche Konflikte und Dramen abspielen. Es ist daher nicht überraschend, dass es im Fernsehen an Geschichten und Berichten aus dem Gerichtssaal nicht mangelt. Diese bieten sich dem Medium des Fernsehens mit ihrer Einheit von Zeit, Ort und Handlung geradezu an. Die Geschichten werden in den verschiedenen Fernsehformaten, insbesondere in Nachrichtensen-

dungen, in Dokumentarfilmen, in den in Deutschland bekannten Gerichtsserien und in anderen semifiktionalen sowie in rein fiktionalen Sendungen dargestellt.
Zunächst soll auf diese verschiedenen Formate eingegangen werden. Sie sollen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmend unscharf werdenden Grenzen zwischen ihnen analysiert und kommentiert werden, um die eingangs gestellte Frage nach der Stellung der Justiz in einer Demokratie

beantworten zu können. Dabei ist die Einstellung der Richter sowie der Journalisten zu diesen Fragen, im Kontext des gegenwärtigen politischen Klimas in Deutschland von besonderer Bedeutung.

II

Millionen von Zuschauern saßen in den letzten Jahren täglich nachmittags vor den Fernsehschirmen und verfolgten die Forma-

te der *Gerichtsshow*s. Eine der Serien, *Das Jugendgericht*, sollte den Alltag vor dem Jugendgericht darstellen und ihn damit der Bevölkerung transparent machen. Sie zeigte fiktionale Fälle, die aber besonders in den ersten Jahren dieser Fernsehsendung auf realen Prozessen basierten, die in deutschen Jugendgerichten verhandelt worden waren. Gewalttaten rechtsradikaler Jugendlicher gegen Ausländer, jugendliche Sprayer, Eigentumsdelikte vor dem Hintergrund von Jugendarbeitslosigkeit sind nur Beispiele der Themen der konstruierten Fälle. Sie wurden jedoch dem Medium Fernsehen und dem angeblichen Geschmack des Publikums angepasst, indem einerseits Themen und Probleme von Jugendlichen zugespitzt und andererseits die Fälle dramatisiert und farbiger gestaltet wurden, um besser zu unterhalten. Fernsehleute sind der festen Überzeugung, dass Zuschauer Emotionen sehen wollen, daher äußerten die Darsteller der Serie Wut, Trauer oder andere typisierten Gefühlsäußerungen. Die in den Sendungen benutzte Sprache entsprach angeblich der normalen Umgangssprache der Durchschnittsbevölkerung (Kunz, 2008). Darüber hinaus wurden Klischees und Stereotypen ausgiebig bedient.

Das Besondere dieser Formate war die Besetzung der Rolle der Richter durch beurlaubte reale Richter und die Rollen der anderen Juristen im Verfahren durch reale Rechtsanwälte. Die Verfasserin, viele Jahre lang Richterin am Jugendschöffengericht in Köln, übernahm die Rolle der Richterin in der Sendung *Das Jugendgericht*. Die Rolle war nur lose ‚gescriptet‘, so dass sie nicht nur ihre eigenen jahrelangen Erfahrungen in der Kölner Jugendstrafjustiz, sondern auch ihre Grundeinstellung zu Jugend und Kriminalität sowie ihren eigenen Stil einbringen und den Zuschauern nahe bringen konnte. Das Prozessrecht wurde im Wesentlichen befolgt, auch wenn zugegebenermaßen die Parteienvertreter aktiver als dies nach der Strafprozessordnung und in der Praxis der Fall ist, gezeigt wurden. Das bedeutet, dass die Richterin die zentrale Rolle in der Sendung bekam. Das äußerte sich darin, dass die Fälle sich entsprechend der Fragen der Richterin in ihrer Suche nach der Wahrheit entfalteten. Durch diese Technik wurden die Zuschauer angeregt den Fall nicht nur mit zu verfolgen, sondern gar (mit)zu entscheiden. Im Trailer wurde die Richterin in der Robe in den Gängen des Gerichtsgebäudes des Oberlandesgerichts Köln vorgestellt, also in ihrer beruflichen und nicht etwa privaten Umgebung, womit ihre Autorität

und ihre Würde gefestigt wurden. Zwar besteht in der Fachliteratur Konsens darüber, dass Richter in Justizfilmen paradoxerweise nur eine marginale Rolle spielen (Moran 2008). Diese Erkenntnis beruht aber auf vorherrschenden angloamerikanischen Produktionen auf diesem Gebiet, welche die Rolle des Richters im angloamerikanischen Prozessrecht widerspiegeln. In den Gerichtsshow nach deutschem Prozessrecht ist dies nicht der Fall.

Die Authentizität der Sendung wurde durch Laiendarsteller betont, die die Rollen der Angeklagten, der Zeugen sowie der Familienangehörigen und der Freunde der Beteiligten spielten. Requisiten, wie z.B. Strafgestirnauszüge, Photos der Tatorte und von Verletzungen der Opfer, Tatwerkzeuge und andere Beweismittel wurden in der Sendung gezeigt, die zum Teil derart lebensnah waren, dass sich sogar die Darsteller zu weilen erschrecken.

Der Gerichtssaal am Set entsprach im Stil den palastähnlichen Gerichtsgebäuden der Vergangenheit, was nach der Vorstellung der Produktion Publikumserwartungen erfüllen sollte. Nun entspricht diese Bauweise noch der Mehrheit der Gerichtsgebäude in Deutschland, doch die Produktion verpasste dennoch die Chance die modernisierten Justizgebäude sowie das moderne Rechtsgebiet des Jugendstrafrechts historisch angemessen zu präsentieren, zu vermitteln und damit zu fördern.

Im Laufe der Produktion wandelten sich zunehmend die Fälle und handelten von schweren Straftaten oder sensationellen Geschichten, weil, wie es heißt, Zuschauer diese Fälle sehen wollen. Man meint zu wissen was ankommt und was nicht. Dies war insbesondere der Fall als mehr Konkurrenz durch weitere Gerichtsshow aufkam. Sowohl Richter als auch Journalisten kritisierten diese zunehmende Sensationslust als eine Verzerrung der Wirklichkeit, ohne sich dessen bewusst zu sein, dass die Fälle diejenigen widerspiegeln, die am häufigsten in den Nachrichtensendungen und in Dokumentarfilmen gezeigt wurden, da dies der Stoff ist, aus dem das Fernsehen gemacht wird. Ohnehin ist die Annahme, es gäbe eine realistische repräsentative Kriminalitätsdarstellung in den Medien, ebenso unreal wie dies in der künstlerischen Darstellung im Theater, im Film, in der Literatur oder sogar in der Expertenkultur der Fall ist (Kunz 2008). Der Vorwurf der Verzerrung von Wirklichkeit deutet aber indirekt auf die Realitätsnähe der Gerichtsshow hin. Nicht nur die

Zuschauer ganz allgemein, sondern auch die Richter selber waren hinsichtlich der Wirklichkeit der Sendung verwirrt. So kritisierte der (damalige) Vorsitzende des Richterbundes (Mackenroth) unter anderem, dass die Bücher auf dem Richtertisch falsch herum, also dem Zuschauer zugewandt, stünden. Er bemängelte auch, dass Beweise plötzlich und unerwartet im Prozess auftauchten, was in Wirklichkeit so gut wie nie der Fall sei. Die Fernsrichter selber waren sich in einer Talkshow einig, dass sie in ihrer Fernsehrolle genau dasselbe machen wie im Gerichtssaal. So kommt einem das Bild des Belgischen Malers Magritte in den Sinn in dem eine Abbildung einer Pfeife zu sehen ist und auf dem steht *ceci n'est pas une pipe*.

Das Gebaren und die Sprache der Beteiligten in den Gerichtsshow wurden ebenfalls als unwürdig und unrealistisch kritisiert. Möglicherweise wurde befürchtet, es könnte in die Gerichte überschwappen. Hier ist nicht zu übersehen, dass das würdige, formelle Verhalten der Richter zwar als Modell existiert, die Richter jedoch längst auch im Gericht eher volkstümlich sprechen¹.

Das Jugendgericht, das mit einer Mischung aus Information und Unterhaltung die Grenze zwischen Realität und Fiktion verwischt, war, wie alle anderen Gerichtsshow sehr erfolgreich. Mit einer Quote von etwa 25%, waren mehr als zwei Millionen Zuschauer zu verbuchen. Auf Grund dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob diese Art Sendung einer der Hauptquellen der Information über die Justiz für die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland wurde, zumal nur eine Minderheit jemals einen Gerichtssaal betritt. Diese Sendungen haben daher Fragen über die Darstellung der Justiz im Fernsehen ganz allgemein in einer besonderen Schärfe aufgezeigt. Welche Kenntnisse und Erkenntnisse über Recht, Gerechtigkeit und Justiz werden vermittelt und welche Wirkung haben diese?

Bevor auf die anderen Fernsehformate eingegangen wird, soll an dieser Stelle zunächst die Einstellung der Justiz zu dem Porträt betrachtet werden, welches das Fernsehen von ihnen zeichnet. Ganz allgemein stehen Richter in Deutschland, wie alle anderen Intellektuellen auch, dem Fernsehen eher kritisch gegenüber. Dennoch befürwortete der zuständige Oberlandesgerichtspräsident das Projekt *Das Jugendgericht*, da er darin eine Chance sah die Transparenz der Justiz zu fördern. Er war sich selbstverständlich dessen bewusst, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zunimmt wenn nicht

nur Recht gesprochen wird, sondern dieser Prozess der Bevölkerung auch sichtbar wird. Dies wäre mit einer Richterin, die ihre eigene Rolle würdig und angemessen darstellt, sichergestellt. Die Gerichtsverwaltung bevorzugte im Übrigen, dass die Justiz zu den Kameras gehe als umgekehrt - wie in den USA - die Fernsehkameras im Gericht Einzug hielten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2001 - kurz vor dem Start der Sendung *Das Jugendgericht* - auf Grund einer Klage des Nachrichtensenders ntv entschieden, dass Kameras im Gerichtssaal während der Verhandlung nicht zugelassen sind. Das Gericht begründete seine Entscheidung unter anderem damit, dass die Öffentlichkeit bereits durch die Anwesenheit der Printmedien sichergestellt sei und daher für die Anwesenheit der Kameras keine Notwendigkeit bestehe. Diese würden im Gerichtssaal die Würde, Ordnung, Ernsthaftigkeit und Feierlichkeit der Verhandlung stören. Medien würden in erster Linie ihre eigenen Interessen, die häufig kommerzieller Art seien, verfolgen. Diese decken sich nicht unbedingt mit denen der Justiz und des Rechts. Sie würden häufig zur Bevorzugung des Sensationellen, Skandalösen führen, die mit der Wahrheitsfindung wenig zu tun hat. Normalität sei für die Medien selten berichtenswert. Dies würde zwangsläufig eine Verzerrung der Tätigkeit der Justiz zur Folge haben. Das Gericht sorgte sich auch um den Persönlichkeitsschutz der Prozessbeteiligten, deren Situation auch ohne den unerbittlichen Blick der Fernsehkameras schwierig genug sei. Deren Anwesenheit könnte unnötigen Druck auf sie ausüben, was ihr Verhalten und Benehmen vor Gericht und damit den Verfahrensablauf beeinflussen könnte².

Das Gericht hat in seiner Entscheidung die Möglichkeit der eigenen Beeinflussung durch die Medienberichterstattung nicht berührt. Richter sehen sich in ihrer Rolle über Recht und Unrecht in der Gesellschaft zu entscheiden als unbestrittene Autorität und sind insoweit weder mit der Bevölkerung noch den Medien verhandlungsbereit. Da die Richter aber selbstverständlich auch zugleich Mitglieder der Gesellschaft sind, sind sie nicht immun gegenüber dem herrschenden gesellschaftlichen und politischen Klima. Dieses wird in nicht unerheblichem Maße von den Medien mitbestimmt. Eine neuere Richterbefragung ergab, dass nahezu alle Richter Medienberichten einen Einfluss auf die verschiedenen Aspekte von Strafverfahren zuschreiben. Insbesondere beachten

etwa ein Drittel der befragten Richter die Berichterstattung über die ‚eigenen‘ Fälle (Gerhardt et al. 2008).

III

Neben den Gerichtsshows ist die *Gerichtsberichterstattung* in den Nachrichten- und in ähnlichen Sendungen ein wichtiges Format der Darstellung der Justiz im Fernsehen. Sie findet unter den Gegebenheiten der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung statt. Journalisten berichten im Wesentlichen über zwei Gruppen von Prozessen: Solche der zumeist obersten Gerichte die wichtige Rechtspositionen der Bürger im Verhältnis zum Staat oder untereinander betreffen - zum Beispiel das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie das Urteil zur Zulässigkeit der Online-Durchsuchung, oder Rechte von Mietern, Vermietern wie Verbrauchern und andererseits über Sensationsprozesse in denen es um schwere oder außergewöhnliche Taten geht oder solche in denen Prominente beteiligt sind - etwa ein Einbruch in das Haus von Dieter Bohlen oder ein Mordprozess gegen eine Frau, die ihre 9 Kinder getötet und ihre Leichen in Blumentöpfen versteckt hat. Diese Auswahl ist offensichtlich nicht repräsentativ für die alltägliche Gerichtstätigkeit. Bei der ersten Gruppe der Prozesse nehmen Journalisten in Kauf, dass sie zwar nicht unterhalten, aber dennoch die vermittelte Information im öffentlichen Interesse liegt. Ernsthafte Berichterstattung, wie wir sie von den öffentlichen Sendern gewohnt sind und welche wir erwarten, trennen Bericht und Kommentar und informieren dadurch in der traditionellen Art und Weise. Diese Berichterstattung ist eine Bastion im Zeitalter der Einschaltquoten, ‚dem verborgenen Gott dieses Universums‘ (Bourdieu 1998). Die zweite Gruppe der angeblich berichtenswerten Prozesse dient nicht dem öffentlichen Interesse, aber nach Überzeugung der Journalisten, beherrscht sie das Interesse der Öffentlichkeit.

Der Prozess gegen einen Fernsehmoderator, dem vorgeworfen wurde eine junge Frau vergewaltigt zu haben, die er an dem Abend der ihm vorgeworfenen Tat kennen gelernt hatte, ist ein Beispiel für die zweite Gruppe. Da die Kameras nicht in den Gerichtssaal hinein kamen, zeigten sie die üblichen Schnipsel, die sie ergattern konnten. Der Angeklagte wurde gezeigt, wie er von dem Gerichtswachtmeister flankiert in den Gerichtssaal geführt wird. Er und seine Anwälte waren sich zweifellos dessen bewusst, dass er im Zentrum der Aufmerksamkeit stand

und hatten sich daher selbst inszeniert. Der Fernsehmoderator trat in einem klassischen dunklen Anzug auf mit weißem Hemd, war aber mit roter Krawatte gekleidet und hatte eine moderne stoppelige Haarfrisur, ganz so als handele es sich um eine Vorabendfernsehserie. Die Zeugin, das vermeintliche Opfer, deren Name in Initialen angedeutet wurde, im Gegensatz zum Angeklagten in diffusen Bildern abgebildet, da sie versuchte unerkannt zu bleiben. Man bekam gerade noch zu sehen wie der Staatsanwalt den Saal betrat, wie die Rechtsanwälte ihren Platz einnahmen und schließlich wie das Gericht würdevoll Einzug in den Saal hielt als sich die Saaltüren schlossen. Das nächste Bild, das die Zuschauer zu sehen bekamen, ist das des Reporters, der vor den verschlossenen Türen, die Geheimnisvolles verheißt, stehend das bunte Mikrofon vor das Gesicht hält und dem Publikum das, was hinter den Türen geschieht, schildert und interpretiert.

IV

Der Angeklagte wurde ‚mangels Beweises‘ freigesprochen. Bei der ‚Erklärung‘ der Entscheidung durch die Medien war zuweilen zwischen den Zeilen eine gewisse Unzufriedenheit der Reporter zu vernehmen. Fast hatte man den Eindruck sie meinten, sie selbst hätten mit ihrem investigativen Journalismus eine ‚echte‘ Entscheidung herbeiführen können. Sie selbst hätten ‚die Wahrheit‘ herausgefunden. Damit vermitteln sie, dass es nur eine Wahrheit gibt und verflachen die Ambivalenz und Komplexität menschlichen Verhaltens, die das Gericht wohl berücksichtigt hat. Dies als offene Kritik am Gericht zu werten, wäre übertrieben, denn eine solche ist im Allgemeinen selten in den Medien zu vernehmen.

Journalisten und Fernsehfilmemacher sehen ihre Aufgabe darin, der Bevölkerung das Handeln der Justiz authentisch nahe zu bringen. Sie meinen dazu sei es nötig, die Justizentscheidungen zu ‚übersetzen‘, wie sie es ausdrücken. Ohne Zweifel informieren sie die Zuschauer über das Justizsystem und darüber was unter anderem in den Gerichtssälen in Deutschland vor sich geht. Zuschauer wissen heute daher über den Zuschnitt und die ‚Möblierung‘ eines Gerichtssaales Bescheid. Sie wissen welche Rollen der Staatsanwalt, der Verteidiger, der Sachverständige und die Zeugen haben. Sie wissen, dass man als Zeuge die Wahrheit vor Gericht sagen muss und vieles mehr.

Im Großen und Ganzen nehmen Journalisten, wie eben angedeutet, keinen grund-

sätzlich kritischen Standpunkt gegenüber der Justiz ein. Es gibt zurzeit in Deutschland keinen gesellschaftlichen Diskurs über die Justiz, deren Aufgabe und deren Versäumnisse. Die Debatten über den demokratischen bürgernahen Richter, oder den politischen Richter als Gegenmodell zum treuen Staatsdiener, wie er in den späten 60er Jahren stattfand, sind längst verstummt. Entsprechend dieser politischen Stimmung hinterfragen auch Fernsehleute weder das Justizsystem als Ganzes noch die einzelnen Richter. Allenfalls werden Sprache, Kleidung und vor allem die fehlenden Emotionen bemängelt. Deswegen ersetzen sie diese mit dem, was sie für gewöhnliches Benehmen, halten. Sie versuchen die Ordnung, die Distanz, die Form und die Sprache in einem Gerichtssaal abzumildern. Mit ihren Kameras vor, nach und außerhalb des Gerichtsprozesses wollen sie dem Publikum das Gefühl der Authentizität, der Spontaneität und der Unmittelbarkeit vermitteln.

Selbstverständlich sind Journalisten kein monolithischer Block und der Einzug der Emotionen in die Berichterstattung wird von einigen bedauert und von einigen auch vermieden. Die Medien beherrschenden Strukturen zwingen sie dazu Gerichtsberichterstattungen als Geschichten zu erzählen, weil man beim Fernsehen davon überzeugt ist, dass diese die Aufmerksamkeit der Zuschauer fangen und damit die Zuschauerquoten steigern können. Geschichten beinhalten notwendigerweise einen emotionalen Aspekt.

Während Journalisten behaupten, sie würden lediglich Fakten übermitteln, übersehen sie bewusst oder unbewusst, dass dies nicht der Fall ist. ‚Die Journalisten tragen eine spezielle „Brille“, mit der sie bestimmte Dinge sehen, andere nicht, und mit der sie die Dinge, die sie sehen, auf bestimmte Weise sehen. Sie treffen eine Auswahl und aus dem, was sie ausgewählt haben, errichten sie ein Konstrukt.‘ Die „Brille“ steht hier nach Bourdieu für die unsichtbaren Strukturen, die das Wahrgenommene organisieren (Bourdieu 1998). Ihre Berichterstattung führt häufig zu einer zu starken Vereinfachung des Geschehens im Gerichtssaal. Davon wird auch der seriöse Berichterstatter des öffentlich-rechtlichen Senders, der im Anzug und Krawatte mit dem Mikrofon vor dem Bundesgerichtshof steht, nicht verschont, wenn er das eben ergangene Urteil den Zuschauern erklärt, denn auch er hat es bereits verkürzt und vereinfacht und macht sich gewissermaßen selbst zum Richter. Die

unterschiedlichen Strukturen und Bedingungen der beiden Seiten, die der Richter und die der Journalisten, bedingen das Problem und ihren Konflikt. Das Publikum sieht nur das, was die kommerziellen Zwänge der Medien bestimmen und zulassen. Der Fokus auf die Emotionen der Beteiligten wirkt sich auf Kosten der intellektuellen Arbeit der Juristen aus, die selten dargestellt wird. Das Publikum erfährt somit nicht oder nicht ausreichend, dass Gesetze auslegungsfähig und -bedürftig sind, dass der Schwerpunkt der richterlichen Tätigkeit darin besteht, im Rahmen rechtsstaatlicher Grundsätze und Regeln die Wahrheit herauszufinden. Es erfährt nichts über eventuelle ethische und gesellschaftliche Konsequenzen, die ein Richter in die Überlegungen, die zu seiner Entscheidung führen, machen muss. Die Bindung der Gerichte an Recht und Rechtsstaatlichkeit wird insgesamt weder dargestellt noch thematisiert.

Von *Dokumentarfilmen*, einem weiteren Format, das Justiz und Gericht im Fernsehen darstellt, wird erwartet, dass es das Geschehen realistisch und ernsthaft wiedergibt. In diesem Format ist Engagement und nicht Unterhaltung das Ziel. Dokumentarfilme, so wird angenommen, bemühen sich um die Bewahrung und Vermittlung der Wirklichkeit. Objektive und neutrale Information wird geliefert und mit stilistischen Tricks wird zurückhaltend umgegangen. Der Stil soll die Zuschauer davon überzeugen, dass sie ‚reinen‘ Inhalt bekommen ohne schädliche Beigaben.

Ein neueres Beispiel ist der Fernsehfilm *„Richter: lebenslanglich“*, eine unkritische Dokumentation über drei Richter am Amtsgericht in Berlin-Tiergarten als Repräsentanten der deutschen Justiz. Der Film setzt den Ton mit einem ausführlichen Rundblick in den Lichthof des Gerichts aus dem 19. Jahrhundert, der die Gerichtswirklichkeit nicht wiedergibt. Er begleitet die Richter in ihrem beruflichen Alltag. Er zeigt aber genau genommen Richter in ihren Büros, hinter ihren Schreibtischen, die mit Aktenbergen beladen sind, sitzend oder in den kargen modernen Gerichtssaal hineingehend. Häufige Blicke in die Gerichtskorridore ersetzen aber nicht einen Eindruck der Gerichtsverhandlung, den Höhepunkt der strafrichterlichen Tätigkeit. Diese wird herbei beschworen durch Zeichnungen und durch eine sanfte weibliche Stimme, die mit leiser Musik unterlegt ist, die Anklageschrift und den Urteiltenor verliest. Der Film holt die Richter herunter von ihrem Podest, insbesondere durch die

ausgiebigen Einblicke in ihr Privatleben, und stellt sie wohlwollend als Mitglieder der bürgerlichen Schicht vor. Der Film handelt von der Wirklichkeit, dennoch ist fraglich, ob der Film einen realistischen Einblick in die richterliche Tätigkeit vermittelt, da er diese nur abbildet und offensichtlich fast alles Gezeigte für den Film gestellt ist.

Der Dokumentarstil, den man häufig als Realismus bezeichnet, ist in den letzten Jahren einem Wandel unterworfen (Moran 2004). Heutige Dokumentarfilme, nicht nur von Gerichtsverfahren, nutzen zunehmend die Mittel des Unterhaltungsgenres. Sie zeigen die vermeintlichen Schlüsselmomente des Geschehens, die aber nicht von den ursprünglichen Beteiligten, sondern von Schauspielern dargestellt werden. Zudem kann häufig niemand, außer der Täter, der nicht aussagt und das Opfer, das nicht mehr aussagen kann, diese Momente bezeugen, sodass Regie und Darsteller sie mehr oder weniger ‚erfinden‘. Die Filme werden mit Filmmaterial unterlegt, das Realität suggerieren soll, deren Quelle aber selten preisgegeben wird, so dass Glaubwürdigkeit und Vertrauen doch nicht vermittelt wird. Voice-over und Musik sind weitere Mittel, die benutzt oder eher ausgenutzt werden. Das erzeugt die Übertreibung und Dramatisierung des angeblichen Geschehens und verstärkt besonders Momente, die der Regisseur, nicht etwa der Richter, für Höhepunkte des Geschehens hält oder gar konstruiert, dass dem geordneten und ruhigen deutschen Gerichtswesen fremd ist. Diese neuen Dokumentarfilme, die als Postdokumentarfilme bezeichnet wurden, sind suggestiv und verlockend, verwischen aber die Grenzen zwischen Realität und Fiktion.

Ein Beispiel eines solchen Fernsehdokumentarfilms ist *„Die Geschichte eines Testfahrers- Der Tag als ich zum Todesraser wurde“* von S. Schirmbeck. Der Film übernimmt die Sichtweise des Angeklagten und verurteilten Täters und stellt damit die Zuschauer in die gleiche Position, die damit quasi in die Rolle des Berufungsrichters rutschen. Der Film erhielt im Jahr 2006 den angesehenen Regino Preis. In der Laudatio wurde Schirmbeck ironischerweise dafür gelobt, dass es ihm gelungen sei die wahre Geschichte mit den Mitteln eines Krimis spannend zu gestalten. Indem dieser Film sich von der realistischen Darstellungsweise entfernt, wird er paradoxerweise glaubwürdiger.

VI

Schließlich sind *fiktionale Justizfilme und -Serien* wie zum Beispiel Gerichts- und Anwaltserien ‚Liebling Kreuzberg‘, ‚Edel und Stark‘ sowie ‚Ein Fall für Zwei‘ den Darstellungen der Justiz im Fernsehen zuzurechnen. Obwohl das deutsche Strafprozessrecht dem Richter die Hauptrolle im Prozessgeschehen zuweist, haben diese Serien nach anglo-amerikanischem Vorbild Rechtsanwälte als Hauptfiguren gewählt. Während nach anglo-amerikanischem Recht die Parteienvertreter sich im Prozess eine Art Duell liefern, lässt das deutsche Recht das Geschehen im Gerichtssaal weit weniger telegen erscheinen. Aus diesem Grund werden nur wenige Szenen aus dem Gerichtssaal mit dem Richter als Hauptperson in den deutschen Serien gezeigt. Man sieht insbesondere die Anwälte am Werk, allerdings seltener hinter ihren Schreibtischen oder bei Gericht, wo der Alltag eines Anwalts bekanntlich stattfindet, als in Cafés und Restaurants, im Gespräch mit ihren Mandanten und mit potenziellen Zeugen oder allenfalls am Tatort. Diese Art Sendungen sind unterhaltsam, zumal sie sich auch mit dem persönlichen Leben und Lieben der Hauptfiguren, der Anwälte, beschäftigen. Obwohl häufig mit juristischen Fehlern behaftet, nähern sich die Fälle, mit denen sich die Anwälte beschäftigen, paradoxerweise der Realität des juristischen Alltags anders als die, die in Nachrichtenberichterstattung, Dokumentarsendungen und Gerichtsshows gezeigt werden. Die entsprechenden amerikanischen Serien, wie etwa ‚Ally McBeal‘ oder ‚Law and Order‘ zeigen häufig morgendliche Briefingssitzungen in den Anwaltskanzleien, während neben den praktischen und rechtlichen Problemen auch ethische Fragen des juristischen, insbesondere des Anwaltsberufes, diskutiert werden. Im Gegensatz hierzu fehlt hier die intellektuelle Komponente der juristischen Berufe völlig, wie auch in den meisten anderen deutschen Fernsehdarstellungen der Justiz.

VII

Bei näherer Betrachtung aller Sendungen, seien sie nun fiktional, factional oder factual, ist die Verwischung der Grenzen zwischen den verschiedenen Formaten im Fernsehen unübersehbar. Die Nähe der Sendungen zueinander betrifft sowohl ihre Form als ihren Inhalt. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass eine Unterscheidung der verschiedenen Genres bei der Betrachtung der Wirkung des Fernsehens auf die Zuschauer, als auch auf die Justiz, wenig hilfreich ist.

Über die Form und den Inhalt der Sendungen hinaus gibt es einen weiteren Gesichtspunkt, der die Unterscheidung der Sendungen hinfällig macht: Das Konsumverhalten beim Fernsehen. Man schaut sozusagen in Hemdsärmeln fern, geht nicht aus dem Haus, muss keine Karten besorgen. Vorbei sind auch die Tage, an denen man sich mit Familie oder Freunde vor das Fernsehgerät setzte, um eine bestimmte Sendung, die man sich vorher ausgesucht hatte, anzuschauen, so als würde man ins Theater, ins Kino oder zu einem öffentlichen Vortrag gehen. Ferngesehen wird heute an vielen Geräten in einem Haushalt, sie sind laufend eingeschaltet, auch während man andere Tätigkeiten ausübt, wie etwa Hausarbeiten und Hausaufgaben, oder sogar wenn keiner hinschaut, einfach als Geräuschkulisse. Hinzu kommt, dass Fernsehsender ihre Sendungen nicht mehr als Einheiten planen, sondern wie es heißt, als „flow“ mit „lead in“ (Williams). Nicht immer ist klar, ob es sich bei den Bildern um Werbung für ein Produkt oder für eine andere Sendung oder für einen so genannten Einspieler oder Flashback innerhalb der laufenden Sendung oder gar um die Wettervorhersage handelt. Diese Art Fernsehkonsum hat Folgen: Unter anderem die, dass man als Zuschauer später nicht weiß, in welcher Sendung man etwas gesehen hat. Andererseits haben Zuschauer Fernseherfahrung und sind in der Lage mit komplexen Szenen und Szenenfolgen umzugehen. Insbesondere können sie Lücken der Information in einer Sendung mit Szenen und Information aus anderen Quellen füllen. Alle Quellen zusammen machen daher erst das Bild der Justiz.

VIII

Die Darstellung der Justiz findet in einem spezifischen historischen, politischen, kulturellen Klima statt. Dieses Klima wirkt sich selbstverständlich auf die Bevölkerung als Ganzes, ebenso wie auf die Journalisten und Fernsehmacher und die Richter aus. Die Justiz als starke und faire Autorität zu zeigen, die Probleme und Konflikte lösen kann und damit gemeinsame Werte festigt, vermittelt in unsicheren Zeiten ein Gefühl der Sicherheit. Im Gegensatz zu der Kritik der Verzerrung des gerichtlichen Alltags durch die Überrepräsentation spektakulärer Fälle scheint der Sicherheitswunsch der Bevölkerung zu einem Aspekt der Fernsehdarstellung geführt zu haben, der weitaus bedenklicher ist und dem wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Wahl der ver-

meintlich berichtenswerten Prozesse scheint von Themen abzulenken, die Wesentliches in der Demokratie gefährden, nämlich die Freiheitsrechte der Bürger (Bourdieu 1998). Neue Technologien werden zum Beispiel als Mittel begrüßt, Kriminalität aufzudecken und womöglich zu verhindern, obwohl es für letzteres zumindest wenig Belege gibt. Ich denke dabei an die hohe Akzeptanz der DNA Proben, an Überwachungskameras an öffentlichen und nicht-öffentlichen Orten oder an das Abhören von Telefonen. Bedenken wegen Verstößen gegen die Grundrechte, Eingriffe in die Freiheitsrechte, wie die Privatsphäre der Einzelnen, werden meistens übergangen. Sie werden den Datenschützern in den Mund gelegt, denen damit eine Art Spielverderberfunktion zugewiesen wird. Diese Einstellung hat zweifellos etwas mit der veränderten politischen Stimmung, spätestens seit dem Terroranschlag in New York am 11. September 2001, zu tun. Spätestens seitdem scheint die Bevölkerung ein unstillbares Bedürfnis nach Sicherheit zu haben.

Der Wunsch nach Sicherheit in der Gesellschaft wirkt sich auch auf andere Weise aus: Gerichte sind Orte, in denen nicht nur persönliche Streitigkeiten, sondern damit gesellschaftliche Konflikte be- und verhandelt werden. Durch die Darstellung der Gerichtsprozesse im Fernsehen werden gesellschaftliche Themen behandelt, die über den spezifischen Fall hinausreichen. Die gezeigten Konflikte und deren gerichtliche Lösungen vermitteln daher eine Botschaft. Diese Botschaft formt die Einstellung und die Vorurteile der Bevölkerung. Die häufige Darstellung z.B. von Prozessen, die von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigungen handeln, und von skandalösen Fällen, in denen Mütter ihre Kinder vernachlässigen, quälen oder gar töten, zeigen Frauen in einer bestimmten Weise. Entweder als verantwortungslos und dumm oder als überfordert und schwach. Auf diese Weise wird eine bestimmte Ordnung hergestellt in der die Rollen von Männern und Frauen neu verhandelt und definiert werden.

Die Darstellung der „Migranten“ - nicht etwa Immigranten oder wenigstens Emigranten, sondern solche die keinen Ort haben, aus dem sie kommen und zu dem sie gehen - wie sie heute ‚politically correct‘ genannt werden, obwohl sie häufig in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, ist ein weiteres Beispiel. Diese Bevölkerungsgruppe wird nicht selten so gezeigt, dass kein Zweifel aufkommt von wo die Gefahr, die Gewalt

und die Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung, ausgeht.

Das Fernsehen hat Potenzial und könnte ein Ort sein, an dem Ideen und Konzepte ausprobiert werden. Die Sprache, der Habitus im Gericht, sind als ein Vehikel gesehen worden, durch das die Macht des Gerichts und damit des Staates aufrechterhalten und perpetuiert wird. Daher kann das in den Fernsehgerichtsshow gezeigte Verhalten und der Gebrauch ihrer Umgangssprache im Gerichtssaal als Demokratisierung der Justiz verstanden werden. Dadurch könnten sich die Bürger das Recht auf eine Weise aneignen, in dem sie es selbst aktiv benutzen, wodurch die Tage der ‚Degradierungszereemonien‘ (H. Garfinkel) gezählt wären. Andererseits zeigt das Fernsehen damit eine Alternative auf, die die Autorität des Gerichts unterminieren könnte. Dies wird noch verstärkt durch die problematische Einführung von Emotionen durch Fernsehjournalisten. Diese Art Berichterstattung, in der menschliche Gefühle gebraucht und missbraucht werden, ist ein Rückgriff auf archaisches Recht, weil sie die zentrale Rolle der Rechtsstaatlichkeit und Fairness, Ziele und Werte der Justiz übergeht. Die Medien ersetzen die Herrschaft des Rechts durch die Herrschaft der Gefühle.

Das Fernsehen ist unser alltäglicher Begleiter und was wir sehen scheint uns real. Wir sehen die Bilder im Fernsehen mit eigenen Augen, was uns dazu verführt, ihnen zu glauben. Insofern scheint es auch unerheblich, dass Fernsehkameras nicht direkt aus dem realen Gerichtssaal berichten dürfen. Bilder wirken mit der Macht, etwas vor Augen führen zu können. Auf welche Weise die Fernsehbilder der Gerichte auf die Einstellung der Zuschauer zur Justiz genau wirken, kann dennoch nicht mit Sicherheit beantwortet werden, zumal dazu wenige verlässliche empirische Studien vorliegen. Studien zur Erforschung der richterlichen Praxis und der öffentlichen Meinung in Deutschland scheinen jedenfalls keine steigende punitive Tendenz zu zeigen, die eine mögliche Auswirkung der Fernsehberichterstattung hätte sein können (Reuband 2006). Das hat sich im Hessischen Wahlkampf im Jahr 2008 bestätigt. Studien über die deutschen Fernsehgerichtsserien haben gezeigt, dass sie keine bzw. nur schwache negative Effekte hinsichtlich des Vertrauens der Bevölkerung in die Gerichte hatten (Machura 2007, Thym 2003). Im Gegensatz zu manchen seiner Nachbarländer, findet man in Deutschland keine Berichte über skanda-

löses, unangemessenes oder gar korruptes Benehmen von Richtern. Mit wenigen Ausnahmen bleiben Richter als Personen unbekannt und haben ihre Würde und ihr hohes Ansehen bewahrt.

Es scheint fast, als sei Deutschland geradezu immun gegen negative Fernseheinflüsse. Können wir daher Entwarnung geben und uns beruhigt zurücklehnen mit der Feststellung, dass das Fernsehen unterhaltsam, interessant, manchmal sogar lehrreich ist, uns aber nicht verdirbt und insbesondere unsere Demokratie nicht angreift?

So einfach liegen die Dinge nicht: Sowohl Richter als Journalisten und andere Fernsehmacher sind beteiligt an der Klassifikation und Verdeutlichung dessen, was derzeit in der Gesellschaft als ‚gut‘ und was als ‚böse‘ angesehen wird, was ‚richtig‘ und was ‚falsch‘ und was akzeptabel und was nicht akzeptabel ist. Beide Gruppen sind beteiligt an der ‚politics of meaning‘, jede auf ihre eigene Art und Weise in ihrer jeweiligen ‚sphere of interest‘ und jede entsprechend ihrer jeweiligen inneren Strukturen. Zwar genießen Richter in der Gesellschaft unangefochten den höheren Status der beiden Berufsgruppen, sie befinden sich dennoch insofern in einem (vielleicht unbewussten) Konkurrenzkampf miteinander. Das Fernsehen könnte die Oberhand gewinnen und damit eine Gefahr für das politische und demokratische Leben darstellen. Die Bedeutung der Einschaltquoten und der dadurch bedingten Vereinfachung in der Gerichtsberichterstattung sowie der Einführung von Emotionen in den verschiedenen beschriebenen Formaten bedeutet einen Eingriff in die Justiz durch das Fernsehen. Bedenkt man, dass die meisten Menschen nie einen Gerichtssaal betreten und ihr Wissen ausschließlich aus dem Fernsehen speisen, so ist das für sie der Ort, an dem Richter und das Gericht real sind. Mit anderen Worten: Realität und Fiktion fallen zusammen, das Gericht findet im Fernsehen statt. Kann man daher so weit gehen und sagen, dass das Fernsehen die Justiz aus dem Gerichtssaal und dem Gerichtsgebäude entfernt hat? Läuft es darauf hinaus, dass die richterliche Gewalt auf die Medien übertragen wird (Bourdieu 1998). Wird die Justiz aus dem Ort entfernt, in dem Rechtsprechung mit ihren Symbolen und Ritualen der Macht aber auch der Sicherheit und der Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit agiert, dann wird sie ubiquitär. Würde die Justiz eine nomadische Institution, so wäre sie beliebig und denselben Zwängen ausgesetzt wie die Medien. Das ist dann nicht

mehr Demokratie, die man im Fernsehen sieht, sondern nur noch die Illusion einer Demokratie.

Die Autorin war Jugendrichterin und hat selbst eine solche Sendung mitgestaltet, schreibt also aus eigener Erfahrung.

Literatur

- Bourdieu, Pierre (1998): Über das Fernsehen, Frankfurt/M.
- Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 24. Januar 2001 (1 BVR 622/99)
- Garfinkel, Harold (1956): Conditions of successful degradation ceremonies, *American Journal of Sociology* 61: 420-424
- Gerhardt, Rudolf, Hans Mathias Kepplinger und Thomas Zerbach (2008): Wir Richter sind auch nur Menschen, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 11.1.2008.
- Kölner Stadt Anzeiger, 8./9. Dezember 2007: Du hast Riesenglück, du Blödmann!
- Kunz, Karl-Ludwig (2008): Die Wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität, Wiesbaden
- Machura, Stefan (2007): Ansehensverlust der Justiz? Licht und Schatten des Gerichtsshowkonsums, S. 83 ff. in: *Im Namen des Fernsehvolkes*, Doeveling, Katrin u.a. (Hg.)
- Mackenroth, Geert (2002): Das ist emotionales Theater, Interview in: *Der Spiegel*, 14.10.2002, S. 188
- Moran, Leslie (2004): On realism and the law film: the case of Oscar Wilde in: *Law's moving image*, Moran L.J. u.a. (Hg.)
- Moran, Leslie (2008): Projecting the judge: a case study in the cultural lives of the judiciary in Law and Film: Essays on the state of the field, A. Sarat (Hg.) special edition of *Studies in Law, Politics and Society*
- Reuband, Karl-Heinz (2006): Steigende Punitivität in der Bevölkerung – ein Mythos? *Neue Kriminalpolitik* 3, 99
- Thym, Barbara (2003): Kultivierung durch Gerichtsshow. Eine Studie unter Berücksichtigung von wahrgenommener Realitätsnähe, Nutzungsmotiven und persönlichen Erfahrungen. *Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des M.A. Ludwig Maximilian Universität München.*
- Williams, Raymond (1974): *Television*, London, New York

Fußnoten:

- 1 In einem Bericht über das Kölner Jugendgericht zitiert die Gerichtsreporterin des Kölner Stadt-Anzeigers den Richter, den sie drei Tage lang begleitet hatte und der sich nicht selten in der Wortwahl und im Ton vergriff, wie folgt „Du hast Riesenglück, Du Blödmann!“, „Versuch es nicht als Notwehr hinzustellen! Sonst geh' ich durch die Decke!“ und einem Schulabbrecher sagte er: „Zu faul oder zu doof?“ (*Kölner Stadt-Anzeiger* 2007).
- 2 Die abweichende Meinung dreier Richter teilte nicht die Einschätzung, dass ein Verbot der Fernsehkameras in Gerichtsverfahren ausnahmslos gerechtfertigt sei.